

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	11.04.2023
Tagesordnungspunkt	09
Vorlage Nr.	13/23
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	

Zuständigkeit: Bauamt

Beratungsfolge	Datum	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss (Information)	21.03.2023	-	-	-
Ortsbeirat Taubendorf				
Ortsbeirat Groß Gastrose				

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Albertinenaue – Gemarkung Groß Gastrose, Flur 3 - Flurstücke 9 & 10“

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Albertinenaue – Gemarkung Groß Gastrose Flur 3 - Flurstücke 9 & 10“ gemäß § 2 i. V. m. § 12 BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Lageplan (Anlage 1) dargestellt.
2. Zur Übernahme der mit dem Planverfahren verbundenen Kosten ist ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen.
3. Der Flächennutzungsplan (FNP) wird gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren geändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der GV:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der GV weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Hanni Dillan
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Ralph Homeister
Bürgermeister

Erläuterung (Planungsanlass, Ziele & Konzeption):

Als Eigentümerin des Flurstücks 10, möchte Frau Marleen Neubauer, wohnhaft Am Feldrain 5 in 03172 Guben (Vorhabenträgerin), das Grundstück gemeinsam mit Herrn Schulz (Vorhabenträger) zum Wohnen und zur Hobbytierhaltung nutzen.

Die diesbezüglichen Bauabsichten sind auf dem im Anhang befindlichen Lageplan dargestellt.

Demnach ist es geplant ein Wohnhaus, eine Kleinkläranlage, einen Pferdestall, eine Festmistplatte (nicht eingezeichnet), Carport (für 2 PKW & einen Hoflader), eine Werkstatt zur hobbymäßigen Holzbearbeitung sowie einen kleinen Stall für z. B. Hühner (nicht eingezeichnet, ggf. beweglich in Form eines umgebauten Bauwagens) zu errichten. Weiterhin soll das Flurstück Nr. 10 zur Pferdehaltung eingefriedet werden.

Die Bebauung soll allgemein der ländlichen Umgebung angepasst werden. Das Wohnhaus mit Carport soll in zweigeschossiger (d. h. mit ausgebautem Dachgeschoss), offener Bauweise mit Satteldach (bis 45° Dachneigung) geplant werden. Die zulässigen Gebäude- bzw. Traufhöhen werden dabei im weiteren Verfahren noch konkretisiert und eindeutig festgelegt.

Für eine übergeordnete Betrachtungsweise, bspw. bzgl. naturschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderliche Kompensationsmaßnahmen, erstreckt sich das Plangebiet, darüber hinaus auch auf das angrenzende Flurstück Nr. 9 der Mutter, Frau Bärbel Neubauer. Neubaumaßnahmen sind hier jedoch nicht geplant.

Anlage:

Anlage 1: Geltungsbereich/ Lageplan

Finanzielle Auswirkungen:

~~Ja~~ / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung:

~~Ja~~ / ~~Nein~~

Die Maßnahme verursacht Folgekosten:

~~Ja~~ / Nein

einmalig _____ EUR

Jährlich _____ EUR

zuständiger Fachbereichsleiter Bauamt